

Zeitschrift: Geographica Helvetica : schweizerische Zeitschrift für Geographie = Swiss journal of geography = revue suisse de géographie = rivista svizzera di geografia

Herausgeber: Verband Geographie Schweiz ; Geographisch-Ethnographische Gesellschaft Zürich

Band: 49 (1994)

Heft: 2: La Suisse romande

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hinweise der Redaktion

Die **Geographica Helvetica** ist das offizielle Organ der Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft Zürich und erscheint vierteljährlich unter Mitwirkung der eingangs aufgeführten Gesellschaften. Die **Geographica Helvetica** ist bemüht, als Fachzeitschrift der Förderung der geographischen Wissenschaft auf schweizerischer Ebene zu dienen.

Der Redaktion können Manuskripte aus den verschiedensten Bereichen der Geographie sowie aus verwandten Wissenschaftszweigen eingereicht werden. Bevorzugt werden von schweizerischen Autoren/Autorinnen verfaßte Arbeiten oder solche, die sich mit Forschung in der Schweiz befassen. Es werden nur Originalbeiträge (keine Zweitabdrucke) angenommen; hingegen sind Manuskripte von mündlich gehaltenen Vorträgen von der Publikation nicht ausgeschlossen, sofern sie in einer entsprechenden schriftlichen Form vorliegen.

Manuskripte können in deutscher, französischer oder italienischer Sprache eingereicht werden; eine kurze Zusammenfassung in englischer Sprache wäre wünschenswert. Ausnahmsweise kann auch ein englischsprachiger Artikel aufgenommen werden; dieser müßte jedoch unbedingt eine deutschsprachige Zusammenfassung aufweisen.

Ein Manuskript soll 20 Schreibmaschinenseiten (zu je 1500 Anschlägen) nicht überschreiten, Anmerkungen und Literaturlisten inbegriffen, welche auf kleinen Umfang beschränkt werden sollen.

Arbeiten von größerem Umfang können nur gegen Kostenbeteiligung des Autors/der Autorin aufgenommen werden.

Die **Literaturangaben** sollen wie folgt geschehen:

a) im fortlaufenden Text: Name des Autors/der Autorin und Erscheinungsjahr des Buches

Beispiel:

«Seit WATSON in den 1950er Jahren die Geographie als Disziplin der Distanz bezeichnete und einen Raum nach dem Gesichtspunkt der Transportkosten transformiert darstellte (WATSON 1955), hat sich die Geographie ...»

b) am Ende des Artikels: Aufführung aller zitierten Literatur, alphabetisch geordnet nach Autoren

Beispiel:

HANTKE, R. (1978): Eiszeitalter, Band 1, Thun.

WINKLER, E. (1942/43): Die Geographie in der schweizerischen Landesplanung. In: Der Schweizer Geograph, Nr. 19, 131–150.

Die Anzahl der **Abbildungen** soll sich nach der Länge des Manuskriptes richten. Die Strichzeichnungen sollen in druckfertiger Form vorliegen, Fotos sollen vorzugsweise schwarzweiß als Vergrößerungen auf Glanzpapier eingereicht werden, eventuell den gewünschten Ausschnitt an-

geben. Auf Abbildungen, die einen Copyright-Vermerk oder einen Quellennachweis benötigen, muß eine Reprobewilligung eingeholt werden.

Der Eingang aller Manuskripte wird bestätigt. Sie werden den Redaktionsmitgliedern – wenn nötig unter Beizug von Fachleuten – zur Begutachtung vorgelegt. Hierauf entscheidet die Redaktion, ob ein Manuskript angenommen oder zurückgewiesen wird oder eventuell überarbeitet resp. gekürzt werden muß.

Es besteht auch die Möglichkeit, die redaktionelle Zusammenstellung von Beiträgen für eine spezielle Themennummer einem Experten/einer Expertin des betreffenden Gebietes zu übergeben.

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren/Autorinnen selbst verantwortlich.

Die Druckfahnen werden den Autoren/Autorinnen zur Korrektur zugesandt. Die Korrekturen sind auf Satzfehler zu beschränken, es sei denn, der Autor/die Autorin trägt die Kosten für darüber hinaus gewünschte Änderungen selbst.

Die Autoren/Autorinnen erhalten unentgeltlich 25 komplette Nummern. Bestellungen von weiteren Exemplaren gegen Berechnung können auf einem Formular aufgegeben werden, das den Fahnenabzügen beiliegt. Honorare werden keine ausgerichtet.

Buchbesprechungen werden ausschließlich von der Redaktion veranlaßt. In erster Linie werden angeforderte Werke besprochen, wobei nach Möglichkeit internationale Fachleute beigezogen werden. Es bleibt der Redaktion vorbehalten, unter den unverlangt zugegangenen Titeln eine Auswahl zu treffen und den Rest lediglich unter der Informationsrubrik «Eingegangene Literatur» anzuführen. Die Rücksendung solcher Bücher und Karten kann nicht zugesagt werden.

Die Buchbesprechungen sollen üblicherweise auf eine Schreibmaschinenseite beschränkt sein. Ausnahmen bilden Werke von solcher Bedeutung, daß eine ausführliche Rezension – eventuell in Form eines Kurzartikels – gerechtfertigt erscheint.

Berichte von geographischen Vereinen, Gesellschaften oder/und Institutionen sollen jeweils bis spätestens 1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November eingereicht werden. Solche Informationen sind in knapper Form abzufassen. Berichte von Einzelpersonen können nicht berücksichtigt werden.

Eine **Tauschstelle für die Geographica Helvetica** ist bei der Zentralbibliothek Zürich, Postfach, 8025 Zürich, eingerichtet. Interessenten für eine Tauschverbindung wenden sich an diese Adresse.

Die Redaktion